Merkblatt Isebahnerstübli

Damit wir uns auch in Zukunft an einem sauberen Isebahnerstübli erfreuen können, sind folgende Regeln zu beachten:

- 1) Da sich das Isebahnerstübli in einer Wohngegend befindet, bitten wir Sie, die Verabschiedung Ihrer Gäste bei geschlossener Türe vorzunehmen. Die Ruhe- und Nachtzeiten sind zu berücksichtigen. Die Nachbarschaft wird es Ihnen danken.
- 2) Das Inventar bleibt im Isebahnerstübli. Wenn etwas kaputt geht, bitte melden, damit es in Rechnung gestellt und nach Möglichkeit ersetzt werden kann.
- 3) Das Inventar ist sachgemäss zu benützen (z. B. in den Bratpfannen nur mit Holzkellen hantieren). Vor Rückgabe des Isebahnerstüblis muss das gebrauchte Inventar sachgemäss gereinigt werden (z. B. Bratpfannen nur mit dafür geeignetem Schwamm und Spülwasser reinigen).
- 4) Vor der Rückgabe des Isebahnerstüblis sind sämtliche Räume zu reinigen. Der Boden muss feucht aufgenommen werden. Allfällige Nachreinigung wird in Rechnung gestellt.
- 5) Im Isebahnerstübli gilt striktes Rauchverbot.
- 6) Die Miete des Isebahnerstüblis beträgt CHF 50.00 pro Kalendertag. Der Schlüssel wird spätestens um 9:00 Uhr am ersten Tag der Miete zur Verfügung gestellt. Die Schlüsselrückgabe hat spätestens um 24:00 Uhr am letzten Tag der Miete zu erfolgen (Einwurf EBA-Briefkasten, Eisenbahnerstrasse 3, 8048 Zürich). Wird der Schlüssel danach bzw. erst am darauffolgenden Tag eingeworfen, wird eine weitere Tagesmiete fällig.

Hinterlassen Sie das Isebahnerstübli in saubererem Zustand, als Sie es gerne vorfinden würden! Vielen Dank!

Eisenbahner-Baugenossenschaft Zürich-Altstetten

Der Vorstand